

Andrea Kocsis

stell. Verdi-Bundesvorsitzende

Demografiekonferenz

Rede am 14. Februar in Hamburg

Es gilt das gesprochene Wort

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
liebe Gäste,

als eine der großen Gewerkschaften im Land wollen wir die Arbeits- und Lebensbedingungen der arbeitenden Bevölkerung verbessern.

Dafür nehmen wir auch unser politisches Mandat wahr. Wir treten ein für eine arbeitnehmerorientierte Politik.

Aus Sicht der Beschäftigten gibt es drei zentrale Anforderungen: Sie wollen sichere Arbeit, die nicht krank macht und tariflich gut entlohnt wird. Zudem müssen die Lebensrisiken der Beschäftigten wieder besser abgesichert werden und ihre Sicherung gerechter finanziert werden.

Im Hinblick auf die Bundestagswahlen

sind wir der festen Überzeugung, dass die Parteien

1. eine **neue Sicherheit der Arbeit** schaffen müssen, die die Würde der Menschen wahrt und anerkennt, dass Arbeitskraft ihren Preis hat.
2. Wir fordern, dass soziale Gerechtigkeit hergestellt werden muss, indem sie mit uns gemeinsam eine Rentenpolitik verfolgen, die vor Armut im Alter schützt und den Lebensstandard annähernd sichert. Dafür muss die **gesetzliche Rente gestärkt werden**. Und sie müssen die **paritätische Finanzierung** der sozialen Sicherungssysteme wieder herstellen; das betrifft vor allem die **Gesetzliche Krankenversicherung, denn dort ist die Parität ausgesetzt**.
3. Der Staat muss wieder handlungsfähig gemacht werden, indem eine **Daseinsvorsorge** bereitgestellt wird, die den Zusammenhalt der Gesellschaft stärkt und den Anforderungen einer modernen Volkswirtschaft genügt. Das setzt eine **auskömmliche Finanzierung der ökonomischen und sozialen Infrastruktur und einen leistungsfähigen, modernen öffentlichen Dienst durch eine gerechte Steuerpolitik** voraus.

In Deutschland arbeiten aktuell so viele Erwerbstätige wie noch nie und die Wirtschaft entwickelt sich stabil.

Der Arbeitsmarkt ist allerdings tief gespalten. Das betrifft die Entlohnung, die Arbeitsbedingungen, die Mitbestimmungs- und Arbeitsrechte und auch die soziale Absicherung gegen zentrale Lebensrisiken.

Die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der letzten beiden Jahrzehnte hat diese Spaltung mit verursacht bzw. erst möglich gemacht und damit Beschäftigte geschwächt und Warnungen der Gewerkschaften vor den langfristigen Folgen zu wenig beachtet.

Trotz Mindestlohn haben wir einen der größten Niedriglohnsektoren aller Industriestaaten. Und rund ein Drittel aller Beschäftigungsverhältnisse sind atypisch.

Hinzu kommt die Erosion des Tarifsystems. Immer weniger Unternehmen und deren Beschäftigte unterliegen einem Tarifvertrag.

Das, was Gewerkschaften heute aushandeln, kommt nur noch bei 57 Prozent der Beschäftigten an (West: 59 Prozent; Ost: 49 Prozent). Das liegt auch an den Arbeitgebern, die durch die sogenannte OT-Mitgliedschaft (Ohne Tarifbindung) das Tarifvertragssystem nachhaltig geschwächt haben.

Das sind auch die Arbeitgeber, die uns tagtäglich erklären, dass Tarifautonomie und Sozialpartnerschaft bestens funktionieren.

Die Spaltungslinien des Arbeitsmarktes verlaufen dementsprechend zwischen tarifgebundenen und nicht-tarifgebundenen Unternehmen, zwischen prekär atypischer Arbeit und regulären Vollzeitarbeitsplätzen, zwischen Industrie- und Dienstleistungsarbeit (insbesondere – sind ja nicht produktiv tätig - wenn es um soziale Arbeit geht),

zwischen Frauen und Männern,

zwischen Jung und Alt

sowie zwischen Ost und West,

Regionen mit hoher und solchen mit geringer Arbeitslosigkeit.

Für Migrantinnen, Migranten und Erwerbsgeminderte bleiben besonders häufig nur unsichere und schlecht bezahlte Arbeitsplätze. Diese Ungleichheiten schwächen nicht nur das Wirtschaftswachstum und belasten die sozialen Sicherungssysteme, sondern führen auch zu unterschiedlichen politischen, soziokulturellen und materiellen Teilhabechancen der Beschäftigten und ihrer Familien.

Diese Entwicklung wird durch ein Regime der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik flankiert, welches die Menschen im Falle der Arbeitslosigkeit massiv unter Druck setzt, jede Arbeit annehmen zu müssen, gleich welcher Qualifikation und Bezahlung.

Das Wohlstandsversprechen der Sozialen Marktwirtschaft, dass wer sich anstrengt es zu einem guten Lohn und guten Leben für sich und seine Familie schafft, lässt sich im 21. Jahrhundert für immer mehr Menschen nicht mehr einlösen.

Die Gewissheit, durch Leistung und Bildung aufsteigen zu können, hat sich für allzu viele in die Furcht verwandelt, trotz erheblicher Anstrengungen abzustiegen.

Die zunehmende soziale Ungleichheit schwächt die Demokratie. Immer mehr Menschen erkennen für sich keine positiven Entwicklungen und gewinnen den Eindruck, dass ihre Interessen von den Parteien und Regierungen nicht mehr ausreichend wahrgenommen werden.

Aus der Würde des Menschen folgt unmittelbar, dass die Arbeitskraft so bezahlt werden muss, dass der Lohn und die anderen Bedingungen ein selbstbestimmtes und planbares Leben ermöglichen.

Niedriglöhne müssen daher angehoben, Arbeitsverhältnisse müssen wieder verlässlicher und sicherer werden.

Das Tarifvertragssystem muss gestärkt werden.

Dazu muss die Verbindlichkeit von Tarifverträgen erhöht werden. Immer wieder versuchen Arbeitgeber, sich der Tarifbindung durch Ausgründungen oder durch (Blitz-)Austritt aus Arbeitgeberverbänden zu entziehen.

In diesen Fällen gilt für die betroffenen Belegschaften die Nachwirkung des Tarifvertrags nur individuell für Gewerkschaftsmitglieder bzw. bei Ausgliederung im Betriebsübergang nach § 613a BGB nur für ein Jahr.

Missbrauch kann verhindert werden, wenn Tarifverträge kollektiv nachwirken, bis ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen worden ist.

Erforderlich sind eine erleichterte Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen und die Präzisierung des öffentlichen Interesses. Um die Durchsetzung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) zu erleichtern, sollten gemeinsam von den zuständigen Tarifvertragsparteien der betroffenen Branche in den Tarifausschuss eingebrachten Anträge dort nur mit Mehrheit abgelehnt werden können → das Tarifaufstärkungsgesetz hat bisher zu keiner zusätzlichen AVE geführt.

Tarifvertragliche Leistungen sollten privilegiert werden und nicht durch negative Abweichungen von Gesetzen. Das ist absurd.

Eines der Themen, die wir als ver.di zu einer groß angelegten Kampagne gemeinsam mit dem DGB in den kommenden Wochen und Monaten nach vorne stellen wollen ist das Thema der gesetzlichen Rente.

Wir brauchen einen Kurswechsel. Die Gesetzliche Rente muss gestärkt werden.

Die soziale Absicherung im Alter war einmal eine der großen Errungenschaften unseres Sozialstaates. Im 21. Jahrhundert droht dieser soziale Fortschritt verloren zu gehen. In einem der reichsten Länder der Welt steht die Rückkehr der Altersarmut für Millionen Menschen bevor – wenn die Politik nicht gegensteuert.

Seit 2003 hat sich die Zahl der Rentnerinnen und Rentner, die auf Grundsicherung angewiesen sind, verdoppelt.

Die durchschnittlichen Renten sichern schon lange nicht mehr den Lebensstandard. Im Jahr 2003 erhielt die gesetzliche Rentenversicherung ein neues Ziel: die Beitragsstabilität und nicht mehr die Sicherung des Lebensstandards.

In den letzten 20 Jahren wurde das Leistungsniveau der gesetzlichen Rente durch zahlreiche Einschnitte abgesenkt.--- das Argument war immer wieder die demografische Entwicklung in diesem Land.

Wir überaltern, so die demografische Horrorvision.

Es sei den Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht zuzumuten weiter steigende Beiträge zur gesetzlichen Rente zu zahlen. Die Arbeitnehmer sollten mit den eingesparten Beiträgen zur gesetzlichen Rente private Vorsorge treffen.

Doch genau die, die es am nötigsten hätten, haben kein ausreichendes Einkommen um die 3. Säule der Altersvorsorge, die private Vorsorge, zu besparen. Seit der Finanzkrise im Jahr 2008 ist das ja auch nicht mehr besonders attraktiv. Die Grundlagen für Armut im Alter werden bereits im Erwerbsleben gelegt. Niedrige Löhne, geringe Tarifbindung, sozial nur unzureichend abgesicherte Erwerbsformen (Minijobs, Leiharbeit, unfreiwillige Teilzeit,

prekäre Selbstständigkeit usw.), sind neben dem Risiko erwerbsgemindert zu werden oder längere Zeit arbeitslos zu sein, die wesentlichen Armutsrisiken im Alter.

Der beste Schutz vor Altersarmut ist deshalb eine sichere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflich guten Löhnen.

Die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rente nimmt immer weiter ab.

Lag das Rentenniveau in den 80er Jahren noch bei 57 Prozent und Anfang der 2000er Jahre bei 53 Prozent, so liegt es heute bereits unter 48 Prozent und droht nach aktueller Gesetzeslage weiter auf unter 43 Prozent zu sinken.

Eine Facharbeiterin (oder ein Facharbeiter), die heute rund 2.500 Euro brutto im Monat verdient, muss mindestens 34 Jahre in die Rentenkasse einbezahlen, um im Alter nicht auf Grundsicherungsniveau (im Durchschnitt 795 Euro) zu landen.

Bei einem Rentenniveau von 43 Prozent muss dieselbe Person nach heutigen Beträgen schon 38 Jahre lang einbezahlt haben, um Grundsicherung zu vermeiden.

Frauen in Westdeutschland gehen im Schnitt mit gut 28 und Männer mit rund 40 Versicherungsjahren in Rente. Im Osten kommen Frauen auf 40 und Männer auf gut 44,5 Jahre. Doch immer mehr Beschäftigte haben aus unterschiedlichsten Gründen Unterbrechungszeiten ohne Rentenbeiträge oder schaffen es nicht bis zur Regelaltersrente zu arbeiten. Damit droht Millionen von Menschen nach einem langen Arbeitsleben der Absturz in die Armut.

Die Durchschnittsrenten sind heute schon sehr niedrig. So erhält ein westdeutscher Neurentner nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge aktuell im Schnitt 1.014 Euro, westdeutsche Frauen 635 Euro. Im Osten beträgt die durchschnittliche Rente bei Neurentnerinnen 861 Euro und bei Männern 973 Euro.

Das Altersarmutsrisiko ist für bestimmte Bevölkerungsgruppen – Frauen, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte, Werkvertrags- und Leiharbeitsbeschäftigte, Teilzeitkräfte, Solo-Selbstständige, Erwerbsgeminderte, Minijobberinnen sowie viele Migrantinnen und Migranten – besonders hoch.

Wir haben die große Sorge, dass eine der wichtigsten Säulen des Sozialstaates – die gesetzliche Rente – nachhaltig beschädigt wird. Die Gefahr besteht, dass die Menschen zuerst das Vertrauen in den Sozialstaat und in der Folge das Vertrauen in die Politik verlieren.

Wir brauchen einen Kurswechsel in der Rentenpolitik! Die Menschen brauchen mehr soziale Sicherheit!

Deshalb fordern wir von den Parteien:

Das gesetzliche Rentenniveau muss jetzt bei 48 Prozent stabilisiert und wieder auf mindestens 50 Prozent angehoben werden.

Das wird unter anderem durch einen höheren Steuerzuschuss des Bundes möglich.

Das Sicherungsziel „Annähernder Erhalt des Lebensstandards“ muss gesetzlich wieder eingeführt werden und an die Stelle des politischen Vorrangs der Beitragssatzstabilität treten.

Die paritätisch zu finanzierenden Beitragssätze müssen moderat angehoben werden.

Notwendig ist die Schaffung einer Demografiereserve, die über eine schrittweise Anhebung der Rentenversicherungsbeiträge finanziert wird. So können sprunghafte Beitragssatzanstiege vermieden werden.

Niedrige Rentenansprüche müssen aufgewertet werden; Millionen Menschen haben Zeiten niedriger Löhne, die in der Rentenberechnung stärker gewichtet werden müssen.

Gesamtgesellschaftliche Aufgaben, wie zum Beispiel die Mütterrente, die Aufwertung niedriger Rentenansprüche oder die Angleichung der Renten in Ost und West, müssen über Steuern finanziert werden.

Erwerbsminderungsrenten müssen durch Abschaffung der Abschläge und sofortige Verlängerung der Zurechnungszeiten bis 65 gestärkt werden; die angestrebte Neuregelung muss auch für Bestandsrentner gelten.

Wir brauchen die Rückkehr zu einer Rentenanpassung entsprechend der Lohn- und Gehaltsentwicklung und Abschaffung aller Dämpfungs- und Kürzungsfaktoren in der Rentenformel.

Notwendig ist die Wiedereinführung von Beitragszahlungen für Zeiten des Arbeitslosengeld-II-Bezugs (Alg II) in Höhe von 0,5 Entgeltpunkten.

Ausbildungszeiten müssen im Sinne einer grundsätzlichen Anrechnung besser bewertet werden; das betrifft insbesondere den Personenkreis, der einen stark verschulden Ausbildungsberuf erlernt (Erzieherinnen, Pflegefachkräfte).

Die Regelaltersgrenze darf nicht weiter erhöht, sondern sollte wieder von 67 auf 65 Jahre gesenkt werden.

Das gilt, weil ein großer Teil der Beschäftigten das gesetzliche Renteneintrittsalter nach wie vor nicht erreicht.

Die Gesetzliche Rentenversicherung muss zu einer Erwerbstätigenversicherung fortentwickelt werden, die auch sogenannten kleinen und Solo-Selbständigen eine verlässliche Alterssicherung bietet, an deren Kosten Arbeit- und Auftraggeber paritätisch zu beteiligen sind.

Nur so können wir die Akzeptanz der gesetzlichen Rente stabilisieren. Nur so können wir sie attraktiv gestalten. Es muss einen Unterschied machen, ob ich jahrelang Rentenbeiträge gezahlt habe oder ob ich nicht einen Tag in meinem Leben in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt habe. Es darf nicht sein, dass Mann oder Frau nach einem langen harten Berufsleben, gerade einmal einen Rentenanspruch auf Grundsicherungsniveau erhält, deshalb unterstützt unsere Kampagne!

Probiert es aus, redet über das Thema in Betriebsversammlungen und Personalversammlungen. Unsere Erfahrung sagt:

Die Beschäftigten sind daran interessiert.

Sie bekommen alle einen jährlichen Auszug ihres Rentenkontos und da sieht es für viele nicht gut aus.

Sagt ihnen wofür wir stehen. Sagt ihnen, dass wir für eine gute gesetzliche Rentenversicherung kämpfen werden, bis wir sie haben. Wir haben einen langen Atem, wir sind zäh. Für den gesetzlichen Mindestlohn haben wir auch gekämpft, bis wir ihn hatten. Das können sich auch die Politiker nochmal vergegenwärtigen. Das ist kein laues Lüftchen, das da aufzieht, sondern das ist unser Sturm für soziale Gerechtigkeit.

Wir müssen davon ausgehen, dass der Widerstand gegen unsere Forderungen gewaltig wird. Die Arbeitgeber haben sich bereits eingeschwungen.

In Trumpscher Manier setzen sie auf Populismus und Spaltung der Bevölkerung:

Das Plakat der INSM „Du zahlst“ spricht für sich: Nahles, Seehofer, Merkel in schwarz, rot, gold.

„Nach Rente mit 63 und Mütterrente plant die Große Koalition neue Rentengeschenke in Milliardenhöhe, um sich die Wählerstimmen der Rentnerinnen und Rentner zu sichern. Bezahlen soll die junge Generation. Dabei werden die Sozialabgaben demografiebedingt auf rund 50 % des Bruttogehalts steigen in nur 25 Jahren. Jede weitere Rentenleistung ist eine zusätzliche Mehrbelastung.“

⇒ Aber die haben ja auch Stimmung gegen das Gesetz Milo gemacht.

Wir dürfen gespannt sein, was die Parteien in ihre Wahlprogramme zum Thema Rente schreiben werden:

- CDU – große Teile sind für Erhöhung des Renteneintrittsalters
- SPD – hat noch keine abschließende Position
- Afd – Frauke Petry ist für Anhebung des Renteneintrittsalters
 - Jörg Meuthen ist für die Abschaffung der gesetzlichen Rente und für private Vorsorgeverpflichtung → der Dank der Versicherungswirtschaft ist ihm heute schon gewiss

In Arbeit ist ein Entwurf für ein Betriebsrentenstärkungsgesetz. Lange wurde darüber diskutiert.

In der Politik mit der Politik. Das BMAS wird den Entwurf in den kommenden Tagen auf den Weg bringen und es soll noch innerhalb der großen Koalition verabschiedet werden. Dieses Gesetz fordert uns auf tarifpolitisch aktiv zu werden. Es zielt darauf ab, Arbeitgebern und Arbeitnehmern Möglichkeiten für eine Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung anzubieten. Viele Punkte sind aus unserer Sicht kritikwürdig an diesem Gesetz. Sie alle aufzuführen würde die Veranstaltung sprengen. Im Sozialpartnermodell besteht nur noch die Möglichkeit Beitragszusage zu vereinbaren.

Doch die entscheidende Frage ist sowieso: Würde das Gesetz nach der Bundestagswahl noch einmal verändert werden? In erheblichem Umfang? Vermutlich nicht. Also ist es unsere Aufgabe uns mit den vorhandenen Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Viele stellen die Frage:

Ist das gegen unsere Aktivitäten zur gesetzlichen Rente gerichtet?

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) kann eine den Lebensstandard sichernde gesetzliche Rente immer nur ergänzen.

Die bAV muss dabei hinreichend von Arbeitgebern finanziert und vom Staat durch soziale Komponenten sowie sozial- und steuerrechtlich gefördert werden. Die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen würde die Verbreiterung der bAV unterstützen. Das System der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes darf dabei steuerrechtlich nicht schlechter gestellt werden, das gilt auch für andere bestehende Tarifverträge – z. B. Post – 3 Milliarden Rückstellungen.

In der Klausur des Bundesvorstandes zu Beginn des Jahres, haben wir viele Stunden dazu diskutiert und werden uns morgen mit allen Fachbereichen zusammensetzen und beraten, ob wir den Weg gehen wollen und können, ein oder mehrere Versorgungswerke einzurichten. Dazu brauchen wir auch die Einschätzung, in welchen Bereichen wir überhaupt noch keine BAV haben und ob das mit den Arbeitgebern gehen kann. Da das Gesetz zum 01. Januar 2018 in Kraft treten soll, werden wir uns beeilen müssen, mit der Bewertung und mit Tarifverhandlungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein handlungsfähiger Staat mit einer guten Daseinsvorsorge hat große gesellschaftliche Bedeutung. Er gewährleistet damit Lebensqualität, Teilhabe und wirtschaftlichen Wohlstand. Die Lebensqualität unserer Bevölkerung und die ökonomische Leistungsfähigkeit unseres Landes hängen maßgeblich vom Zustand der öffentlichen Infrastruktur ab. Investitionen in die öffentliche Infrastruktur fördern Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Einkommen und soziale Sicherheit sowie eine ausgewogene regionale Entwicklung zwischen Städten und ländlichen Räumen. Ausbau und Erhalt der öffentlichen Infrastruktur sind eine staatliche Aufgabe.

Unsere öffentliche Infrastruktur ist in keinem guten Zustand. Der Staat investiert zu wenig. Deswegen zehrt Deutschland von der Substanz. Die Abschreibungen sind höher als die Investitionen; das Land fährt auf Verschleiß. Diese Investitionsschwäche bedroht auch die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft.

Der Investitionsrückstand der Städte und Gemeinden umfasst nach eigenen Angaben insgesamt 136 Milliarden Euro. In Kitas, Schulen und Universitäten müssen künftig bis zu 45 Milliarden Euro jährlich investiert werden. Einen großen Investitionstau gibt es in der Energieversorgung und beim Breitbandausbau. In den nächsten zehn Jahren müssten in beiden Bereichen insgesamt jeweils 40 Milliarden Euro investiert werden. Zudem sind ein Fünftel der Autobahnstrecken und zwei von fünf Bundesfernstraßen stark reparaturbedürftig. Jede dritte Eisenbahnbrücke muss saniert werden. Der jährliche Investitionsbedarf für die Verkehrsinfrastruktur beläuft sich auf rund 10 Milliarden Euro. Darüber hinaus brauchen wir Milliarden-Investitionen im sozialen Wohnungsbau und im Sozialwesen.

Um den Verfall der Infrastruktur zu stoppen, müsste jedes Jahr ein mittlerer zweistelliger Milliardenbetrag investiert werden. Der öffentlichen Hand fehlt aber trotz Haushaltsüberschüssen das notwendige Geld, auch weil nach zahlreichen Kürzungsrunden über viele Jahre hinweg die Haushalte inzwischen oftmals viel zu niedrig angesetzt sind. Steuergeschenke für Unternehmen und Vermögende haben die Einnahmen von Bund, Ländern und Kommunen dauerhaft geschwächt. Viele chronisch unterfinanzierte Städte und Gemeinden können ihre öffentliche Infrastruktur kaum noch erhalten und erst recht nicht mehr modernisieren. Hinzu kommt, dass vielerorts durch Personalabbau und Ausgliederung das entsprechende Know-how in den Kommunalverwaltungen (insbesondere Planungsbereichen) nicht mehr vorhanden ist.

Die Bundesregierung könnte den Investitionsstau vieler Kommunen lindern, indem sie zum aktuellen Niedrigzins Kredite aufnimmt und zusätzlich mehr Steuergerechtigkeit schafft. Eine Finanzpolitik, die sich allein an der „Schwarzen Null“ und der Schuldenbremse orientiert, verspielt die Zukunft der jüngeren Generation. Wer künftig mehr investieren will, muss aber auch hohe Einkommen und Vermögen stärker besteuern. Unternehmen und Reiche leisten heute keinen angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens. Deutschland ist eine Steueroase für Vermögende und reiche Erben. Im Vergleich zu anderen Industriestaaten werden große Vermögen hierzulande nur halb so hoch besteuert. Große Erbschaften werden vielfach überhaupt nicht besteuert. Aber auch Unternehmen zahlen auf ihre Gewinne weniger als 20 Prozent Steuern. Durch mehr Steuergerechtigkeit kann die Einnahmehasis der öffentlichen Haushalte gestärkt und damit die öffentliche Infrastruktur ausreichend finanziert werden.

Die Privatisierung der öffentlichen Infrastruktur ist eine sehr schlechte und teure Finanzierungsalternative, weil sie aufgrund der Renditeerwartungen privater Investoren immer teurer ist als eine öffentliche Kredit- oder Steuerfinanzierung. Das gilt auch für ÖPP-Projekte (so genannte Öffentlich-Private Partnerschaften) als einer Form der Teilprivatisierung öffentlichen Eigentums. Bildung, Gesundheit, Wohnen und Mobilität sind keine Waren, sondern Voraussetzung für ein Leben in Sicherheit und Zufriedenheit und damit Teil der Daseinsvorsorge im Sozialstaat. Es ist öffentliche Aufgabe dafür zu sorgen, dass bei der Erbringung dieser gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungen das Gemeinwohl im Mittelpunkt steht.

Wir brauchen mehr Investitionen in die öffentliche Infrastruktur.

Die öffentlichen Infrastrukturinvestitionen müssen um einen mittleren zweistelligen Milliardenbetrag pro Jahr angehoben werden. Das betrifft die klassischen Bereiche der Daseinsvorsorge wie den Breitbandausbau, die Energiewende, den Verkehr, die Entsorgung (Wasser und Abfall) und den sozialen Wohnungsbau. Das gilt aber auch für die sogenannte soziale Infrastruktur, wie zum Beispiel Gesundheit und Pflege, Inklusion, Bildung von Kitas über Schulen bis zu Universitäten und Hochschulen, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur sowie die Verwaltungen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Privatisierung öffentlicher Infrastruktur lehnen wir ab.

Wir brauchen zur Investitionsfinanzierung neue Kredite und höhere Steuern.

Zusätzliche Infrastrukturinvestitionen müssen über eine höhere Neuverschuldung und höhere Steuern auf große Einkommen und Vermögen finanziert werden. Eine höhere Besteuerung von Reichen und Unternehmern führt gleichzeitig zu mehr Steuergerechtigkeit – auch um Geld zu haben, die Demografiethemen bewältigen zu können. Es geht nicht, dass

die Unternehmen nur nach dem „Staat“ schreien, wenn er ihnen junge, frische, gut ausgebildete Beschäftigte liefern soll.

- Viele Ökonomen und Organisationen stehen seit Jahr und Tag an unserer Seite. Zuletzt äußerte sich Christine Legard vom IWF unterstützend. Wir werden es erleben, ob der Bundestagswahlkampf, die angesprochenen Themen aufgreift und nach der Wahl auch in Aktivitäten mündet.
- Doch bis dahin werden wir das tun, wofür wir auch da sind.
- Wir werden Tarifverhandlungen führen, mit den Arbeitgebern und gegen Arbeitgeber
- Dabei greifen wir nicht nur Entgeltthemen auf wie gerade in der Tarifrunde der Länder
- Streikaktivitäten hier in Hamburg konnten heute Morgen im MoMa bewundert werden – Siggie und Berthold
- Wir greifen in vielen FB auch die drängenden Themen tarifpolitisch auf, die den Beschäftigten schon heute oder zukünftig zu schaffen machen – STARRE ARBEITSZEITEN!
- Lebensarbeitszeit (früherer Ausstieg aus dem Berufsleben, andere Arbeitsformen, Flexibilität für Beschäftigte!)
- Umverteilung von Arbeit → Arbeitszeit Ø 42,5 5 Std. mehr als vertraglich vereinbart
1,8 Milliarden Überstunden 2015
1 Milliarde unbezahlt

machen den Handlungsdruck deutlich

- Wir schaffen gute Beispiele für Demografie TV
- Ältere AN entlasten
Junge in die Betriebe holen, ohne dass die sich zum Berufsstart schon kaputt arbeiten
- Ein sehr weites Feld, das ihr in eurer Konferenz in Workshops noch bearbeiten werdet.
- Dafür wünsche ich euch gutes Gelingen
- Und uns gemeinsam wünsche ich Durchsetzungskraft, Energie und Erfolg bei der Bearbeitung unserer Themen auch gerade im Hinblick auf die Bundestagswahl.

Danke für die Aufmerksamkeit